



Duldung von freiwilliger Samstagsarbeit in den Volks- und Raiffeisenbanken bis Ende Mai

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um in der aktuell schwierigen Phase mit geschlossenen Kita's und Schulen Eltern zu ermöglichen, Arbeit und Kinderbetreuung in Einklang zu bringen, haben wir uns entschlossen, **für einen begrenzten Zeitraum bis vorerst 31. Mai 2020** den Samstag als Arbeitstag **auf freiwilliger Basis** freizugeben.

Gleichermaßen - wenn auch aus anderem Grund - stehen die Kolleginnen und Kollegen unter Druck, die tagtäglich rund um Firmen- und Geschäftskunden diesen helfen, den Kollaps der Unternehmen zu verhindern, und den Weg durchs Behördendickicht der Fördertöpfe zu bahnen.

Auch für diese Kolleginnen und Kollegen sind es keine normalen Zeiten, und die Möglichkeit, eine

Samstagsschicht einbauen zu können, kann hilfreich sein.

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Die tarifliche Einschränkung der Samstagsarbeit soll Kolleginnen und Kollegen schützen, und Ihnen nicht das Leben schwer machen.

Auch wenn der Samstag für uns ein hohes Gut ist, haben wir uns daher entschlossen, ihn bis Ende Mai weitgehend freizugeben – Freiwilligkeit des Einsatzes immer vorausgesetzt. Die Details können Sie dem beigefügten Duldungsschreiben entnehmen.

Was für uns aber ebenfalls klar ist, ist die Tatsache, dass nicht nur die Häuser unter großem Druck stehen, sondern auch jeder und jede



Stephan Szukalski
DBV-Bundesvorsitzender

„Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Die tarifliche Einschränkung der Samstagsarbeit soll Kollegen schützen, und ihnen nicht das Leben schwer machen!“



**DEUTSCHER
BANKANGESTELLTEN
VERBAND**
Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Hier können Sie Mitglied werden in einer starken Gemeinschaft - dem DBV:



Einfach den QR-Code mit Smartphone scannen...

Einzelne von Ihnen. Daher haben wir den Einsatz von den Kolleginnen und Kollegen, die in der Bank oder beim Kunden körperlich anwesend sein müssen, und die noch einen Weg nach Hause bewältigen müssen, an Samstagen bis 16.00 Uhr beschränkt.

Etwaige Vorstellungen, in der Politik diskutierte Öffnungen für Sonntage auch für Volks- und Raiffeisenbanken zur Anwendung zu bringen erteilen wir eine Absage!

Nach dem 31. Mai endet die befristete Möglichkeit für Samstags-einsätze automatisch.

Wir glauben, dass dieses Zugeständnis unsererseits den besonderen Druck auf Beschäftigte widerspiegelt.

Stephan Szukalski
DBV-Bundesvorsitzender

V.i.S.d.P.: DBV, Stephan Szukalski
Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf
www.dbv-gewerkschaft.de

DBV – Wir stärker als ich

BEITRITT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER

ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.: _____
Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name _____ Vorname _____ geb. am _____

PLZ / Wohnort _____ Straße / Nr. _____ Geworben durch: _____

Telefon privat _____ geschäftlich _____ Mitglied im:
Betriebsrat / Personalarat

Arbeitgeber _____ Arbeitsort _____

Monatsbeitrag (Euro) _____ Vollzeit Teilzeit

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank _____ Ort _____

DE _____ Zahlungsweise:
IBAN _____ BIC (SWIFT) _____ jährliche vierteljährliche

Eintrittsdatum in den DBV zum _____ Unterschrift / Datum _____

Bitte freimachen wenn Briefmarke zur Hand



**DEUTSCHER
BANKANGESTELLTEN
VERBAND**
Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Antwort

**DBV - Deutscher Bankangestellten-Verband
Hauptgeschäftsstelle
Kreuzstraße 20
40210 Düsseldorf**

Fax 0211 / 54 26 81 40

MITGLIEDSBEITRÄGE

bei Anwendung des Tarifvertrages für die Bundesrepublik Deutschland:

Auszubildende, Rentner, Mitarbeiter/innen in der Elternzeit oder mit Altersregelung **7,50 Euro**

Bis 2183 Euro Monatsgehalt **13,00 Euro**

Von 2184 Euro bis 3429 Euro Monatsgehalt **18,00 Euro**

Von 3430 bis 4823 Euro Monatsgehalt **24,00 Euro**

Ab 4824 Euro Monatsgehalt **28,00 Euro**